



Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Tel: 0511 / 616 23 950

www.linke-und-piraten-region-hannover.de

An den Regionspräsidenten
Vorsitzender der Regionsversammlung Bodo Messerschmidt
sowie die Fraktionen
Im Hause

Hannover, 05.05.2015

Änderungsantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung

In den Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten	am 19.05.2015
In die Sitzung des Regionsausschusses	am 09.06.2015
In die Sitzung der Regionsversammlung	am 21.07.2015

Windenergieerlass des Landes abmildern

Antrag zu beschließen:

Die Regionsversammlung fordert den Regionspräsidenten auf, sich bei der Landesregierung für eine Abmilderung des bisher vorläufigen Windenergieerlasses mit Blick auf folgende zwei Punkte einzusetzen:

1. Der Abstand der neuen 200 Meter hohen Windkraftanlagen zur Wohnbebauung beträgt analog zur Regelung in Bayern mindestens zwei Kilometer.
2. Es muss für Kommunen möglich sein, weniger Windkraftanlagen aufzustellen als bisher im vorläufigen Windenergieerlass festgelegt.

Begründung:

Da Windräder privilegiert sind, kann sie die Region nicht mehr verhindern, wenn der bisher vorläufige Landeserlass endgültige Gesetzeskraft erlangt. Umso mehr gilt es, den bisher noch bestehenden Wirkungsbereich effektiv zu nutzen.

Die bisher geplanten 800 Meter Abstand zu Siedlungen und 400 Meter zu einzelnen Häusern sind bei den neuen 200 Meter hohen Windrädern viel zu wenig, weil der Schattenwurf 1,8 Kilometer weit reicht. Auch die Geräuschkulisse ist deutlich lauter als bei den bisherigen Windenergieanlagen.

Die Festlegung im Windenergieerlass, 1,89 Prozent der Gemeindefläche mit Windkraftanlagen zu bestücken, lässt kein flexibles Reagieren auf örtliche Belastungsszenarios zu, die etwa durch die

geplante Stromautobahn Südlink und die geplante Güterverkehrsstrasse „Y-Trasse“ resultieren können. Die Folge wäre eine einschneidende Abnahme der Lebensqualität, von der nach den bisherigen Planungen auch Städte und Gemeinden in der Region Hannover betroffen sein werden. Es muss deshalb für eine Kommune möglich sein, weniger Windräder aufzustellen als bisher im Windenergieerlass des Landes vorgesehen. Gleiches gilt, wenn benachbarte Kommunen bereit sind, mehr Windkraftanlagen aufzustellen als der Landeserlass vorschreibt.